

Bezirksgericht Schwyz  
 Einzelrichter/in  
 Rathaus  
 Postfach 60  
 6431 Schwyz

**Klage auf Anerkennung/Ergänzung des Scheidungsurteils  
 betreffend Vorsorgeguthaben<sup>1</sup>**

Kläger/in		Beklagte/r	
Name:		Name:	
Lediger Name:		Lediger Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Heimatort; Nationalität:		Heimatort; Nationalität:	
Beruf:		Beruf:	
Arbeitsort:		Arbeitsort:	
AHV-Nr.:		AHV-Nr.:	
Telefon-Nr.:		Telefon-Nr.:	
E-Mail Adresse:		E-Mail Adresse:	
Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sprache:		Sprache:	

Vertreter/-in		Vertreter/-in	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:		Telefon-Nr.:	

Zustelldomizil in der Schweiz (bei Wohnsitz im Ausland)		Zustelldomizil in der Schweiz (bei Wohnsitz im Ausland)	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	

Angaben zum Scheidungsurteil	
Gericht:	
Urteilsdatum:	
Prozessnummer:	
Rechtskraftdatum:	
Datum Einleitung Scheidungsverfahren:	

## Rechtsbegehren

### Bei gemeinsamer Einreichung des Gesuchs:

- Wir klagen auf Ergänzung des Scheidungsurteils und stellen folgende Anträge:

(Falls auszugleichender Betrag bekannt:)

- Das ausländische Scheidungsurteil sei hinsichtlich des Vorsorgeausgleichs zu ergänzen und die Vorsorgeeinrichtung [ ] von [ ] anzuweisen, den Betrag von Fr. [ ] zzgl. Zins seit [ ] (Datum Einleitung Scheidungsverfahren) auf das Vorsorgekonto/Freizügigkeitskonto von [ ] bei der Pensionskasse [ ] zu überweisen.

(Falls auszugleichender Betrag unbekannt:)

- Das ausländische Scheidungsurteil sei hinsichtlich des Vorsorgeausgleichs zu ergänzen. Die Parteien verpflichten sich zum je hälftigen Ausgleich der während der Ehe angesparten Vorsorgeguthaben und beantragen dem Gericht, die beteiligten Vorsorgeeinrichtungen entsprechend anzuweisen.

(allgemein:)

- Die Parteien übernehmen die Gerichtskosten je zur Hälfte und verzichten gegenseitig auf Parteientschädigung.
- Die Parteien verzichten auf eine persönliche Anhörung vor Gericht.

### Bei Einreichung des Gesuchs ohne Unterschrift der Gegenpartei:

- Ich klage auf Ergänzung des Scheidungsurteils und stelle folgende Anträge:

(Falls auszugleichender Betrag bekannt:)

- Das ausländische Scheidungsurteil sei hinsichtlich des Vorsorgeausgleichs zu ergänzen und die Vorsorgeeinrichtung [ ] von [ ] anzuweisen, den Betrag von Fr. [ ] zzgl. Zins seit [ ] (Datum Einleitung Scheidungsverfahren) auf das Vorsorgekonto/Freizügigkeitskonto von [ ] bei der Pensionskasse [ ] zu überweisen.

(Falls auszugleichender Betrag unbekannt:)

- Das ausländische Scheidungsurteil sei hinsichtlich des Vorsorgeausgleichs zu ergänzen und die Vorsorgeeinrichtung [ ] von [ ] anzuweisen, die Hälfte der Differenz der ehelichen Guthaben auf das Konto von [ ] bei der Vorsorgeeinrichtung [ ] zu überweisen, zuzüglich Zins seit Einlei-

tung des Scheidungsverfahrens.

(allgemein:)

- Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der Gegenpartei.
- Ich verzichte auf eine persönliche Anhörung vor Gericht.

### Begründung der Anträge

### Beilagen<sup>2</sup>

- Vollmacht bei Vertretung
- Scheidungsurteil** (Original oder beglaubigte Kopie)
- Rechtskraftbescheinigung** des Scheidungsurteils
- aktuelle Durchführbarkeitserklärungen** der beteiligten Pensionskassen beider Parteien
  - mit Angabe, wie hoch die vorehelichen Vorsorgeguthaben waren;
  - mit Angabe, wie hoch das Vorsorgeguthaben bei Einleitung des Scheidungsverfahrens waren.
- Beleg über ein Freizügigkeitskonto des Begünstigten** (sofern dieser nicht über eine Pensionskasse verfügt)

**Datum**

**Unterschrift**

**Datum**

**Unterschrift**

<sup>1</sup> Das Gesuch kann dem Gericht in Papierform oder elektronisch zugestellt werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO).

<sup>2</sup> Die Beilagen sind zu nummerieren und es ist ein Beilagenverzeichnis beizulegen. Das Beilagenverzeichnis und die Beilagen sind im Doppel einzureichen.

Vergleiche auch das Merkblatt bzgl. der notwendigen Unterlagen für die Ergänzung des Scheidungsurteils.